Welche Lehrveranstaltungen müssen Sie belegen?

Die Lehrveranstaltungen der Sprecherziehung sind Bestandteil des Moduls *„Grundlagen des Studiums I“* und *„Grundlagen des Studiums II“*.

In *„Grundlagen des Studiums I“* müssen alle Lehramtsstudierende im Bachelorstudiengang die Lehrveranstaltung ***„Grundlagen der mündlichen Kommunikation in Studium und Fachunterricht“*** belegen.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen mit dem Titel *„Grundlagen der mündlichen Kommunikation in Studium und Fachunterricht“* sind bezüglich der Anrechnung auf Ihre Studienleistung gleichwertig (unabhängig davon, welche Sprecherzieherin die Lehrveranstaltung anbietet, ob die Lehrveranstaltung einen zusätzlichen Schwerpunkt hat, ob sie als Seminar oder Übung ausgeschrieben ist und ob sie ein- oder zweistündig ist).

In *„Grundlagen des Studiums II“* können Sie als Wahlpflicht eine weitere Lehrveranstaltung der Sprecherziehung auswählen zu den Themen Aussprache/Dialekt, Rhetorik, Vorlesen, Szenisches Spiel u.a. Im LSF finden Sie die aktuellen Angebote.
Modul 1 sollte vor Modul 2 abgeschlossen sein. Einzelne Veranstaltungen aus M 2 können – falls triftige Gründe vorliegen – nach Rücksprache mit der jeweiligen Dozentin ggf. vorher belegt werden.
Es wird empfohlen, die beiden Module bis zum Ende des 4. Semesters abzuschließen, da die dort erworbenen Kompetenzen für das weitere Studium sinnvoll und hilfreich sind benötigt werden. Spätestens bis zur Anmeldung zum Bachelor müssen Modul 1 und 2 abgeschlossen sein.

Voraussetzung für bestandene Teilnahme:

- Regelmäßige und aktive Teilnahme in der Lehrveranstaltung
- Erledigen von Arbeitsaufträgen/Hausaufgaben
- ggf. bestandene Kurzpräsentation

Schein:
Ihre bestandene Teilnahme leiten wir direkt an das Prüfungsamt weiter. Einen Schein oder eine schriftliche Bestätigung erhalten Sie nicht.

Zusätzliches fakultatives Angebot: Im Einzelunterricht, in Kleingruppen und in der Beratungssprechstunde können Themen der Sprecherziehung (z.B. Stimme, Dialekt) individuell vertieft bzw. weiter geübt werden. Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich persönlich bzw. per Mail an Frau Fey, Frau Huber oder Frau Meyer.